nachermeister et Zwillings=

Gidenhofer,

acob ABekel, chen.

ber Ummer-

rften Infans herrn Ober-

nachermeifter

fter Bedert,

ren Polizeis wohnenden in Mådchen. nacker, Müls nt. Tochter,

Friedrich Alle Infanteriemit Jafe. Interforiters ochter.

rich Haage, e, mit Igfe. der, Stadts

e Rolb, ein uhr, alt 8

r, von Luds dahier, ein 1hr, alt 17

Engelfrieb, 8 Chefrau, r 9 Monat.

enthaltenen

Beilage zum Intelligenz: Blatt Mro. 94. Freitag den 24. November 1826.

Oberamt Tubingen.

Tabingen. Der penfionirte here Dbertribunalrath Dr. Barlin hat einen Plan gu einer Berforgungeanftalt für Dienftboten entworfen, von welchem die Centralleitung bes Wohlthatigfeitevereins der biefigen Oberamisleitung einige Grems plare mit dem Auftrag zugeben ließ, diefen Plan vorzäglich in der Stadt befannt gu machen und zu empfehlen, die gur Theil. nahme Bereiten ju bemerten , und ein Bergeichniß berfeiben an Die Centralleitung ein-Bufenden, von wo aus fo fort, wenn fic eine binlangliche Ungahl bon Liebhabern finden marde, das Beitere, die Realifirung des Plans Betreffende, befannt gemacht werden folle.

Indem nun hier borläusig einige Saupts momente des Plans ausgehoben werden, bemerkt man, daß vollständige Eremplare bei der Registratur des K. Gerichtshofes, dem UniversitätsSekretariat und der Stadtsscherei eingesehen werden konnen; der Herr Dberhelfer Pressel aber bereit ift, in den nächsten 14 Tagen die Erklärungen der einzelnen Dienüherrschaften für die Theilnahme an der Anfalt anzunehmen und deren Einsendung an die Centralleitung

gu beforgen. Oberamtsleitung bes Boblithatigfeies Bereins, in beren Ramen Oberammann Becherlin.

Aus dem Plane gu einer Berforgungsanstalt fur Dienftboten.

Jeber inlandische Dienstbote, mannliden ober weiblichen Geschlechts, er mag bei Bornehmen oder Geringen bienen, kann biesem Inftitut einen Theil seines ersparten Liedlohns anvertrauen. Indessen wird zu Grandung des Instituts vor der Sand wenigstens eine Aufahl bon taufens Theilnehmern erforbert.

Bu bequemerer Berechnung der Zinse wird bas Antehen jahrlich auf —: 4 fl. — festige fest, und baber über 4 fl. — und unter 4 fl. nichts angenommen. Es tonnen aber

S. 4. von einer und aben berfelben Perfon mehrere Posten, je zu -: 4 fl. - angenommen werben.

Stirbt ein Dienstbote, und hat feine Motherben (worunter nicht nur Eitern und Kinder, sondern auch Geschwister versstanden werden) hinterlassen, so fallt dese sen Genlage nebst ben verfallenen Zinsen, wenn ber Berstorbene feine lezte Willenssmehnung hinterlassen hat, dem Institut anheim.

Ift aber ein Testament errichtet, fo werden die Rotherben neben den Ginlagen, auch um die Binfe, jedoch diese nur mit 3 Prozent befriedigt.

Bu Begrundung und Unterftagung ges genwartigen Ingitute ift nothwendig , bag auch die Dienftherrichaften beitragen, und baß zu dem Ende jede Dienfthereschaft far ihren Domeftiquen jabrlich nur einen Gulben bezahle, welches fleine Opfer um fo eber bargebeacht werden fann, als es in der Sauptfache einerleiff, ob dem Dienftboten jahrlich ein Bulden mehr oder meniger Lobn oder Trinfgeld gegeben wird. Richt zu gedenken, baß jeber rechtschaffene Dienftbote durch eine folde Uaterftagung angefeuert werden barfte, recht lange in einem Dienfte tren und redlich auszuhalten, um fich badurch eines Pramiums obee einer Penfion wardig ju machen,

Bill eine Dienstherrschaft jabrlich einen Gulden nicht betragen, so ftebt es einem Dienstboten frep, solchen aus eigenen Mitteln ju bezahlen. Bon biesem Gulden aber bekommt er keinen Bins.

Derjenige Dienstbote, welcher 10 Jahre lang an einem ober mehreren Deren tren und redlich gedient, und eben so langa ein eingelegtes Rapital hat stehen lassen, bekommt beim Austritt von dem Institut voer bei seiner Berheirathung neben den Zinsen zu 4½ Prozent ein Prämium von

im 15ten Jahr . 20 fl.
und im 20sten Jahr . 30 fl.
Bum Grempel N. N. hat zwanzig Jahr lang,
alle Jahr 4 fl. eingelegt, thut

und die Binfe gu 4 Progent

-: · 147 fl. 48 fr.

S. 16. Ein Dienstbote, ber 10 und mehrere Jahre treu und redlich gedient bat, und ferner zu dienen durch Rranklichkeit, Aller oder Leibesgebrechen verhindert wird, bekommt neben Beimzahlung seines Rapis tals und der daraus verfallenen Zinsen, eine lebenstängliche Pension, von 40 fl. —

Mit bem Todestage eines Diensiboten bert auch die Begablung der Penfion an ihn auf.

*) Mill aber ein Dienftbote feine Ginlage nicht fo lange fieben laffen, so bekommt er auf jedesmaliges Berlangen fein eingelegtes Capital nebst Binfen buruck, auch ben Beitrag bon ber Dienstherrschaft, hingegen kein Pramium ober Bochzeitsgeschenk.

Mantheim, Oberamtsgericht Tubingen. (Glaubigeraufruf.) Es wird vermuthet, daß der fürzlich gestorbene Friedrich Malter, Gemeinderath dahier, mehrere, feinen Erben unbefannte Schulden hintere laffen bat. Es werben nun sammtliche Glaubiger besselben aufgeforbert, innerhalb 14 Tagen ihre Forderungen bei dem Schultbeisenamt Wantheim anzuzeigen, widrigens falls bei der vorzunehmenden Berlassens schaftstheilung auf die Befriedigung oder Sicherstellung berjenigen unbekannten Glaus biger, welche die Anmeldung unterlassen haben, keine Rucksicht genommen werden konnte.

Den 23. Nobbr. 1826. Waifengericht Wankheim und Amtonotariat Duflingen, Reinhardt.

Außeramtliche Gegenftande.

Tabingen. (Logis zu vermieihen.) Bis Lichtmeß ift ein Logis bestehend in einer Stube sammt Stubenkammer und Alfov, einer Rammer und einer großen Ruche und Speiskammer, zwei Holgitallen und einem Reller zu vermiethen. Das Rabere bei

Umtefdreiber Glafere,

Tabingen. (Logis zu vermiethen.) Unterzeichneter bat bis nachst Lichtmeß ein Logis zu vermiethen, bestehend aus drei in einander gehenden Zimmern, von welchen zwei beizhar sind, nebst Ruche, eine große Magdkammer, Holzlege, und Raum im Reller.

Den 14. Robember 1826.

Stadtrath Bolff.
Tübingen. (Logis Bermiethung.)
In der langen Gasse ift eine sehr sonnenreiche Bohnung, bestehend in Stube sammt Allov, einer geräumigen beschlossenen Rie de, 2 Dehrenkammern, beschlossener Holze lege und beschlossenem eigenem Rellerle, zu vermiethen. Das Nähere bei

Den 22. Moubr. 1826.

Magbalene Morhardt. Tubingen. Unterzeichneter empfiehlt fich hbflich als Rleiderhandler, sowohl im Rauf als Bertauf.

> Friedrich Beimer, wohnhaft in der Burgfteig.